

**II-169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 128 7J

1983 -07- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hafner
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Doppelstaatsbürgerschaft nach der
Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1983

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1983 mit 1.9.1983 wird die bis dahin bestehende Möglichkeit des Erwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft durch eine Ausländerin mittels Erklärung gemäß dem § 9 Staatsbürgerschaftsgesetz ersatzlos beseitigt. Damit im Zusammenhang wird auch die nach der geltenden Rechtslage offenstehende Möglichkeit des leichteren Erwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft zusätzlich zu einer bereits bestehenden und auch weiterhin bestehenbleibenden fremden Staatsangehörigkeit entfallen.

Wenngleich eine Doppelstaatsbürgerschaft grundsätzlich als unerwünscht angesehen wird und Österreich aus diesem Grunde im Jahre 1975 das Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit (BGBl. Nr. 471/1975) ratifiziert hat, erschiene es vor allem im Hinblick auf gewisse sozialrechtliche Vorteile, die nur die österreichische oder eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzenden, nicht jedoch ausländischen Angehörigen von österreichischen Staatsbürgern in Österreich zugute kommen, überlegenswert, die Beibehaltung der angestammten Staatsbürgerschaft von

- 2 -

Fremden - neben der neu erworbenen österreichischen - in einer den Auswirkungen des mit 1.9.1983 außer Kraft tretenden § 9 Staatsbürgerschaftsgesetz entsprechenden Weise auch nach dem 1.9.1983 zu ermöglichen. Dies vor allem mit Rücksicht auf solche Ausländer, die im Falle der Aufgabe ihrer fremden Staatsangehörigkeit zugleich einschneidende Verluste von auf ihre fremde Staatsbürgerschaft gegründeten subjektiven Rechten hinnehmen müßten, daher nach der künftigen Rechtslage - einzig und allein aus diesem Grunde - vor einem Verlust ihrer fremden Staatsbürgerschaft zurückschrecken und deshalb nicht um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ansuchen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechts halten Sie nach dem Inkrafttreten der Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1983 für gangbar, um in berücksichtigungswürdigen Fällen Fremden den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zu ermöglichen, ohne daß von seiten Österreichs das - ansonsten grundsätzlich erforderliche - Ausscheiden aus dem ausländischen Staatsverband zur Voraussetzung gemacht wird?